

Die Broschüre „**Fairer Sport – sicher und sauber durch die Turniersaison**“ informiert über die neuen Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) für den Pferdesport. Sie ist ein Ratgeber und eine Art Gebrauchsanweisung für die Regeln. Praxisnahe Tipps für die Behandlung in konkreten Fällen (bspw. bei Atemwegserkrankungen) sollen helfen, sicher und sauber durch die Turniersaison zu kommen.

3197-042010 www.dicks-werbeagentur.de

Impressum

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
 Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
 Fédération Equestre Nationale (FN)
 Abteilung Marketing und Kommunikation
 48229 Warendorf
 Telefon: 02581/6362-0
 Telefax: 02581/6362-333

Internet: www.pferd-aktuell.de
 E-Mail: fn@fn-dokr.de

Foto: Thoms Lehmann, entnommen aus
 „Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN),
 Die Deutsche Reitlehre - Das Pferd“
 FNverlag, Warendorf, 2002.

1. Auflage
 Stand April 2010
 Alle Rechte vorbehalten.



Fairer Sport

Sicher und sauber durch die Turniersaison

mit
 Behandlungsbuch

**Praktische Informationen zu den neuen
 Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln
 für den Pferdesport (ADMR)**

Gültig vom 28. April 2010 bis zum 27. April 2011



Persönliche Daten

Reiter/Besitzer

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

Tierarzt

Name: _____

Telefonnummer: _____

Pferde im Behandlungsbuch

Name Pferd 1: _____

Name Pferd 2: _____

Name Pferd 3: _____

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	2
2. Neue Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR)	3
3. Grundregeln	4
4. Basiswissen	5
5. Listen	8
6. In der Praxis	9
6.1 Fütterung	10
6.2 Pflege	11
6.3 Behandlung	12
7. Kontrolle	26
8. Sanktionen	28
9. Dokumentation der Behandlungen	29
10. Kontakt und weitere Informationen	30
11. Anhang	31
11.1 Behandlungsbuch	32
11.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden	44
11.3 Auflistung der verbotenen Substanzen mit Karenzzeiten	55
11.4 Auflistung der erlaubten Substanzen	56

1. Vorwort

Liebe Reiter, Fahrer, Voltigierer und Pferdebesitzer,

nun gelten sie, die neuen Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), kurz ADMR 2010.

Mit diesen Regeln, die Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) sind, wird national eine verbindliche Basis geschaffen, damit wir alle den Pferdesport als fairen Sport, frei von Doping und von der Anwendung verbotener Substanzen, betreiben können.

Der zum Stallbuch erweiterte informative Ratgeber gibt Ihnen zusätzliche Informationen und Hilfestellungen. Neben grundlegenden Fakten und praxisnahen Handlungsempfehlungen erfahren Sie Wissenswertes zum Thema Kontrolle und zu möglichen Sanktionen. Zusätzlich zu dem was verboten ist, informieren wir über das, was erlaubt ist und geben Empfehlungen zu Karenzzeiten.

Wir empfehlen Ihnen, alle Behandlungen Ihres Pferdes in einem Behandlungsbuch einzutragen, so wie Sie es im hinteren Teil der Broschüre finden. Zum einen behalten Sie so den Überblick, wann und mit welchen Medikamenten Ihr Pferd behandelt wurde. Zum anderen ist eine lückenlose Dokumentation wichtig, um mögliche positive Ergebnisse von Medikationskontrollen nachvollziehbar erklären beziehungsweise aufklären zu können.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Turniersaison!

Ihre/Eure FN

2. Neue Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR)

Die übergeordneten Ziele des Turniersports sind Tierschutz, Chancengleichheit und Unfallverhütung. Insbesondere die Bestimmungen der ADMR dienen dazu, diesen Zielen gerecht zu werden.

Mit den neuen Regeln werden die bereits seit vielen Jahren gültigen Bestimmungen noch klarer gefasst und sind dadurch noch besser einzuhalten.

Die Regeln gegen Doping und gegen verbotene Medikation noch pferdegerechter und praxisorientierter zu formulieren und zu kommunizieren, ist in diesem Jahr unser erklärtes Ziel. Auch die Angleichung an das internationale Regelwerk wollen wir dabei im Auge behalten.

Die aktuellen ADMR gelten vom 28. April 2010 bis zum 27. April 2011.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die ADMR. Sie ersetzt aber nicht das Regelwerk.

Kein Sport ohne Regeln. Wer mitmacht, muss die Regeln kennen. Leider sind Regelwerke meist umfangreich. Das gilt auch für die neuen ADMR. Verstehen Sie die vorliegende Broschüre als eine Art Gebrauchsanweisung für die Regeln - auf einem Bierdeckel zusammenfassen lassen sie sich aber leider nicht. Deswegen legen wir Ihnen ans Herz: Nehmen Sie sich die Zeit zum Lesen.

3. Grundregeln

1

Das Wohl des Pferdes steht über allen anderen Ansprüchen und Interessen.

2

Erst wenn eine Krankheit vollständig auskuriert ist, darf ein Pferd am Wettkampf teilnehmen.

3

Das Pferd ist zum Zeitpunkt des Wettkampfes frei von verbotenen Substanzen.

4

Die verantwortliche Person ist immer der Reiter, Fahrer, Longenführer und oder Voltigierer.

4. Basiswissen

Nulltoleranz

Die „Nulltoleranz“ im Reitsport ist so zu verstehen, dass zum Zeitpunkt des Wettkampfes keine verbotene Substanz im Körper des Pferdes vorhanden sein darf. Ob das Pferd zum Zeitpunkt der Kontrolle frei von verbotenen Substanzen ist, wird durch die Untersuchung von Urin oder Blut eines Pferdes oder gegebenenfalls durch anderes Probenmaterial nachgewiesen.

Grenzwerte

Grenzwerte legen fest, wie viel von einer bestimmten Substanz in Urin oder Blut vorhanden sein darf, ohne dass dies zu einem positiven Ergebnis führt.

Einige Substanzen werden vom Pferd selbst produziert und sind in der „natürlichen Konzentration“ deshalb nicht anzuprangern. Bestimmte Substanzen, die in der Umwelt oder im Grundfutter vorkommen, werden in unauffälliger Konzentration akzeptiert. Informationen zu Grenzwerten gibt es in den Listen der verbotenen Substanzen der ADMR, die auf den Seiten 46 und 50 dieser Broschüre oder in der LPO nachgelesen werden können.

Nachweiszeiten

Nachweiszeiten geben an, wie lange bestimmte Substanzen in bestimmten Dosierungen und nach bestimmten Gaben bei einer geringen Anzahl (i.d.R. sechs) untersuchter Pferde nachweisbar waren. Diese Untersuchungen sind mit großem Forschungsaufwand und dadurch hohen Kosten (30.000 Euro bis 50.000 Euro je Substanz) verbunden. Daher liegen Nachweiszeiten bisher in erster Linie für Substanzen vor, die häufig in der Pferde-medicin eingesetzt werden.

Nachweis von Substanzen

Grundsätzlich entscheiden die analytischen Möglichkeiten eines Labors über den Nachweis einer Substanz. Substanzen, deren Nachweis vor einigen Jahren noch nicht möglich war, können heute durch neue und verbesserte Analysemethoden nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist es möglich, Substanzen länger nachzuweisen. Zuweilen überschreitet dann die Nachweiszeit die Wirkdauer einer Substanz.

Um dem Rechnung zu tragen, werden fast alle Substanzen, für die Nachweiszeiten ermittelt worden sind, mit einer eingeschränkten Analytik untersucht. Die Analytik orientiert sich in diesen Fällen an der Wirksamkeit einer Substanz und nicht an ihrer Nachweisbarkeit. Das heißt: Diese Substanzen führen nur dann zu einer positiven Probe, wenn die nachgewiesene Menge noch wirksam ist. Insofern stimmt die häufig gemachte Aussage nicht, dass man mit jeder noch so kleinen Menge grundsätzlich positiv getestet wird.

Die FN lässt alle Medikationsproben im Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule in Köln analysieren. Somit ist sichergestellt, dass jede Probe nach gleichen analytischen Maßstäben geprüft wird.

Karenzzeiten

Die Art und Weise, wie Nachweiszeiten ermittelt werden, bedeutet, dass sie nicht auf jedes Pferd übertragbar sind. Darüber hinaus sind Faktoren wie Dosierung, Häufigkeit der Gabe sowie insbesondere die Erkrankung des Pferdes zu berücksichtigen. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, die Nachweiszeit mit einem zeitlichen Sicherheitszuschlag zu versehen. Diese Zeit, von der Gabe der Substanz bis zum Einsatz auf dem Turnier, nennt man Karenzzeit. Karenzzeiten lassen sich einerseits von Nachweiszeiten statistisch abgesichert ableiten oder sie beruhen auf pharmakologischen und veterinärmedizinischen Erkenntnissen.

Die von der FN veröffentlichten Karenzzeiten sind als Empfehlung zu verstehen. Sie beinhalten großzügig angesetzte Sicherheitsaufschläge. Sofern Sie sich an die Karenzzeiten halten, ist mit größtmöglicher Sicherheit davon auszugehen, dass sie nicht positiv getestet werden. Informationen zu Karenzzeiten gibt es im Abschnitt „In der Praxis“ und in einer Übersicht auf der Seite 55 dieser Broschüre.

Doping

Doping ist die Verwendung von Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, die in den Listen I und III der ADMR aufgeführt sind. In der Liste I handelt es sich um Substanzen und Methoden, die im Wettkampf verboten sind. In der Liste III finden sich Substanzen, die zusätzlich zum Wettkampf auch im Training verboten sind.

Die Unterscheidung zwischen Wettkampf und Training ist sehr wichtig. Denn der Einsatz einer bestimmten Zahl von Dopingsubstanzen ist außerhalb des Wettkampfes zu therapeutischen Zwecken legitim. Dies betrifft

z. B. den Einsatz eines Beruhigungsmittels im Zusammenhang mit einer Zahnbehandlung. Andererseits gibt es aber auch Dopingsubstanzen und verbotene Methoden, die keine legitime Verwendung in der Pferdemedizin oder im Umgang mit dem Pferd haben. Beispiele hierzu sind die Verwendung eines Psychopharmakons oder das Hypersensibilisieren der Beine.

Unerlaubte Medikation

Unerlaubte Medikation ist die Verwendung von Substanzen, die in der Liste II der ADMR aufgeführt sind. Außerhalb des Wettkampfes können diese Substanzen zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Werden sie im zeitlichen Zusammenhang mit einem Wettkampf eingesetzt, wird dies als Regelverstoß gewertet. Es gibt Fälle, wo ganz bewusst verbotene Substanzen eingesetzt werden, um die leistungsmindernden Symptome eines kranken Pferdes im Wettkampf zu unterdrücken. Oftmals kommt ein Fall der unerlaubten Medikation aber auch dadurch zustande, dass ein Pferd mit guter Absicht therapiert, die Wirkdauer der verwendeten Substanz jedoch falsch eingeschätzt wurde. Um dieses zu vermeiden, sollten die empfohlenen Karenzzeiten strikt eingehalten werden.

Achtung: Die Verabreichung von zwei oder mehr im Wettkampf verbotenen Substanzen mit gleicher oder unterschiedlicher Wirkweise (sog. „Cocktails“) wird als Doping gewertet.

Freiwilliger Test

Will man im Einzelfall wissen, ob ein Pferd frei von verbotenen Substanzen ist, kann man eine Urinprobe des Pferdes untersuchen lassen. In Abstimmung mit der Abteilung Veterinärmedizin der FN kann für diese Zwecke eine Untersuchung durchgeführt werden. Dabei sind genaue Angaben zur verwendeten Substanz zu machen. Das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule in Köln wird von der FN informiert und die Urinprobe kann direkt an das Labor geschickt werden. Das Medikationskontroll-Kit der FN ist hierbei zu verwenden. Das Kit kann man beim Tierarzt oder bei der FN für etwas 20 Euro erwerben. Die Laboruntersuchung dauert maximal eine Woche und kostet je nach Umfang zwischen 150 und 400 Euro.

Reiten auf internationalen Veranstaltungen

Für deutsche Reiter, Fahrer und Voltigierer, die auf internationalen Veranstaltungen starten, gilt für den Zeitraum des Wettkampfes das Reglement der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI). Dies betrifft auch die internationalen Turniere, die in Deutschland stattfinden.

5. Listen

Im Anhang an die ADMR und in dieser Broschüre (Seiten 44 - 54) finden Sie Listen, in denen die verbotenen Substanzen und Methoden detailliert aufgeführt sind. Auf der Liste I sind die im Wettkampf verbotenen Dopingsubstanzen und Methoden zu finden. Liste II enthält Substanzen, die unter die sogenannte verbotene Medikation fallen und im Wettkampf ebenfalls verboten sind. Die Liste III ist eine Neuerung. Hier sind die Substanzen und Methoden aufgeführt, die nicht nur im Wettkampf, sondern darüber hinaus auch im Training verboten sind. Substanzen, für die Grenzwerte gelten, sind mit einem * gekennzeichnet. Konkrete Angaben werden jeweils im Anschluss an die Auflistung der Substanzen gemacht.

Einige Substanzen, nämlich solche, die ausschließlich der Vorbeugung und Pflege dienen, sind laut ADMR im Wettkampf und Training ausdrücklich erlaubt. Diese finden Sie aufgelistet unter dem Stichwort „Ausnahmen“.

Gab es in der bisherigen LPO nur eine Auflistung von Einsatzbereichen, so sind in den jetzigen ADMR zusätzlich Beispiele für die einzelnen Substanzen und Methoden aufgeführt.

Substanzen, für die es Karenzzeiten gibt, finden Sie im Abschnitt „In der Praxis“ und im Anhang unter 11.3 Auflistung der Substanzen mit Karenzzeiten auf der Seite 55.

Unter 11.4 auf der Seite 56 finden Sie eine Auflistung erlaubter Substanzen.

Folgende Begriffe werden in den Listen im Abschnitt 11.3 und 11.4 sowie im Abschnitt 6 „In der Praxis“ verwendet:

ADMR-konform: im Wettkampf erlaubt

ADMR-Konflikt: im Wettkampf verboten

Karenzzeit (KRZ)

Die KRZ gibt Auskunft über die einzuhaltende Zeitspanne, von der Gabe einer Substanz bzw. der Anwendung einer Methode bis zum Einsatz auf dem Turnier.



6. In der Praxis (gültig bis 27.04.2011)

Im Abschnitt „In der Praxis“ erhalten Sie praktische Informationen zum Umgang mit Substanzen und Behandlungsmethoden. Leider ist es uns nicht möglich, Handelsnamen der Substanzen oder Produktnamen zu nennen. Wettbewerbsrechtliche und arzneimittelrechtliche Beschränkungen lassen dies in Deutschland nicht zu.

6.1 Fütterung

Bei der Pferdefütterung kann zwischen Grundfutter und Krippenfutter unterschieden werden. Grundfuttermittel sind sogenannte Raufuttermittel: Heu, Heulage, Silage und Stroh, sowie Saffuttermittel wie Möhren und Rüben. Krippenfuttermittel sind konzentrierte Futtermittel, die einen durch das Grundfutter nicht gedeckten Bedarf ausgleichen sollen. Hierzu gehören Getreide, Mineral- und Ergänzungsfuttermittel.

Notwendige Ergänzung

Bei besonderer Belastung, wie zum Beispiel dem Einsatz als Sportpferd, während der Trächtigkeit oder bei verstärkter Deckbeanspruchung von Hengsten, sind spezielle Ergänzungsfuttermittel zu empfehlen.

Empfehlungen

- Zur Gesamtration sollte eine Vitamin- und Mineralstoffmischung zugefüttert werden
- Zur Erhöhung der Energiedichte in der Ration eignen sich beispielsweise Pflanzenöle wie Lein-, Maiskeim-, Soja-, Raps- und Sonnenblumenöl. Vorsicht bei Reiskeimöl! Es enthält den Wirkstoff Gamma-Oryzanol (KRZ: 48 Stunden), der zu den verbotenen Substanzen gehört.
- Grundsätzlich sollte Pferden ab dem 6. Lebensmonat ein Salz- oder Mineralleckstein zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen.

Es ist möglich, dass Futtermittel und Ergänzungsfuttermittel Substanzen enthalten, die nicht ADMR-konform sind. Welche Substanzen sich im Produkt befinden, können Sie in der Regel der Produktdeklaration unter „Zusammensetzung“ und „Zusatzstoffe“ entnehmen.

Ab Anfang Mai 2010 bietet die FN auf ihrer Internetseite www.pferd-aktuell.de im Bereich „Fairer Sport“ eine Suchfunktion zur Überprüfung von Futtermitteln an. Mit dieser Suchfunktion kann überprüft werden, ob einzelne im Futtermittel enthaltene Substanzen gemäß ADMR im Wettkampf verwendet werden dürfen.

Fütterung auf einen Blick:

- | | |
|---------------------------------|---|
| ■ Vitamine (ADMR-konform) | ■ Lein-, Maiskeim-, Soja-, Raps-, Sonnenblumenöl (ADMR-konform) |
| ■ Mineralstoffe (ADMR-konform) | ■ Salz- und Mineralleckstein (ADMR-konform) |
| ■ Spurenelemente (ADMR-konform) | ■ Reiskeimöl (KRZ: 48 Stunden) |

6.2 Pflege

Zur täglichen Pflege gehört das regelmäßige Putzen des Pferdes, das Bürsten der Mähne und Verlesen des Schweifes. Das sorgfältige Hufauskratzen ist ebenso Muss. Zur erweiterten Pferdepflege zählt man das Fetten der Hufe, das Waschen des Schweifes oder des ganzen Pferdes sowie das Einsprühen mit Fellspray. Während des Sommers kommt der Schutz vor Insekten noch hinzu.

In der Regel müssten die Pflegeprodukte frei von verbotenen Substanzen sein. Dennoch sollte man auch hier im Zweifel einen Blick auf die Produktdeklaration werfen. Vorsicht ist zum Beispiel bei Produkten angeraten, die ätherische Öle enthalten. Bei Verwendung solcher Produkte sollte man eine Karenzzeit von 48 Stunden einhalten. Um auf der sicheren Seite zu sein, verwenden Sie möglichst schlichte, speziell für Pferde gedachte Shampoos, welche die natürliche Haut- und Fellfunktion unterstützen.

Insektenschutzmittel sind zwar gemäß ADMR grundsätzlich erlaubt. Allerdings müssen auch hier die Inhaltsstoffe im Auge behalten werden. Denn die Hersteller von Fliegenschutzmitteln schließen den Einsatz im Wettkampf verbotener Substanzen nicht von vorne herein aus. Enthalten Fliegensprays beispielsweise ätherische Öle, Nelken- oder Lavendelöl, so ist eine Karenzzeit von 48 Stunden einzuhalten. Für den Gebrauch im Wettkampf sind diese Sprays nicht geeignet. Benutzen Sie im Zweifelsfall die vom Tierarzt vertriebenen, ausdrücklich für Pferde zugelassenen Fliegenschutzmittel.

Pflege auf einen Blick:**Shampoo und Fellspray**

- Shampoos oder Sprays mit ätherischen Ölen (KRZ: 48 Stunden)

Insektenschutzmittel

- vom Tierarzt vertriebene, ausdrücklich für Pferde zugelassene Fliegenschutzmittel (ADMR-konform)
- mit ätherischen Ölen (KRZ: 48 Stunden)
- mit Nelken- oder Lavendelöl (KRZ: 48 Stunden)

6.3 Behandlung

Behandlung ist ein Überbegriff für alle therapeutischen Maßnahmen. Prinzipiell gilt, dass gravierende oder auch länger anhaltende Erkrankungen stets vom Tierarzt zu behandeln sind. Lediglich bei leichten und klar einzuordnenden Krankheitssymptomen dürfen Sie selbst behandeln. Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur in Absprache mit dem Tierarzt verabreicht.

Richtige Auswahl

Zur Behandlung einer Erkrankung gibt es häufig eine ganze Reihe unterschiedlicher Medikamente. Je nach Zusammensetzung unterscheiden sie sich in ihrer Wirksamkeit. Manche sind hoch effektiv, enthalten aber Substanzen, die mit einer langen Karenzzeit verbunden sind und damit einen Wettkampfstart weit nach hinten verschieben. Andere Produkte, mitunter nicht ganz so wirksam, werden schneller abgebaut und lassen einen früheren Wiedereinstieg ins Wettkampfgeschehen zu.

Grundsätzlich sollte jedoch gelten: Das Pferd ist mit den effektivsten Mitteln zu behandeln, auch wenn dadurch ein zeitnahe Turnierstart unter Umständen nicht möglich ist. Das Wohl des Pferdes steht an erster Stelle und nicht dessen Nutzbarkeit. Die Wahl von nicht wirklich wirksamen „alternativen“ Mitteln zur Behandlung oder gar der Verzicht auf eine Behand-

lung mit dem Ziel, möglichst schnell wieder auf einem Turnier starten zu können, ist nicht nur ein Verstoß gegen die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes, sondern auch sehr kurz gedacht. Folgeschäden mit negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Pferdes können nämlich aus dieser Handlungsweise resultieren.

Merke:

Die effektive Behandlung eines erkrankten oder verletzten Pferdes und dessen völliges Ausrücken kommen nicht nur dem Pferd zugute. Auch der Reiter kann sich sicher sein: Durch ein sorgfältiges und nachhaltiges Gesundheitsmanagement bleibt das Pferd lange einsatzbereit und leistungsfähig.

Behandlungsgebiete

■ Atemwege	S. 14
■ Augen	S. 15
■ Bagatellverletzungen	S. 15
■ Bewegungsapparat	S. 17
■ Haut	S. 20
■ Huf	S. 21
■ Immunsystem	S. 22
■ Impfen und Entwurmen	S. 23
■ Magen-/Darm	S. 23
■ Nervosität	S. 25
■ Zahnbehandlung und Scheren	S. 26

In nahezu allen Behandlungsgebieten werden Homöopathika eingesetzt. Diese sind im Wettkampf verboten und haben eine Karenzzeit von 48 Stunden. Nachfolgend wird deshalb nur in der jeweiligen Aufzählung „Auf einen Blick“ und nicht im Text ausdrücklich auf die Anwendung von Homöopathika eingegangen.



Atemwege:

Atemwegserkrankungen gehören mit zu den häufigsten Erkrankungen des Pferdes und können, angefangen vom grippalen Infekt bis zur Stauballergie, die unterschiedlichsten Ursachen haben. Oftmals sind sie haltungsbedingt verursacht. Die genaue Diagnose klärt immer der Tierarzt.

Eine intakte Stallhygiene, Bewegung und viel frische Luft beugen Atemwegserkrankungen vor. Liegt eine Erkrankung vor, können sich Inhalationen oder auch das Verfüttern von Heilkräutern positiv auf den Heilungsprozess auswirken.

Die Inhalation mit Kochsalzlösung ist im Hinblick auf die ADMR unbedenklich. Nimmt man dazu ätherische Öle, muss die letzte Inhalation 48 Stunden vor dem Wettkampf liegen. Zu den typischen, pflanzlichen Helfern im Kampf gegen Atemwegserkrankungen gehören Eukalyptus, Süßholz, Spitzwegerich und Thymian. Diese können auch als Tee über das oder trocken ins Futter gemischt eingesetzt werden. Aber auch hier ist eine Karenzzeit von 48 Stunden einzuhalten.

Das macht der Tierarzt:

Die Behandlung von Atemwegserkrankungen muss je nach Ursache ganz spezifisch erfolgen. Empfiehlt der Tierarzt eine Inhalation, werden z.B. Cortisone wie Budesonid (KRZ: 4 Tage), Beclomethason (KRZ: 4 Tage) oder Fluticason (KRZ: 4 Tage) verordnet. Als Cortison über das Futter wird häufig Prednisolon verabreicht (KRZ: 21 Tage). Es kommen auch Schleimlöser, Bronchienerweiterer und Antibiotika zum Einsatz. Karenzzeiten gibt es zu den Schleimlösern Dembrexin (KRZ: 10 Tage) und Acetylcystein oder auch ACC genannt (KRZ: 8 Tage). Für den Bronchienerweiterer Clenbuterol gelten 21 Tage Karenzzeit.

Außerdem werden sowohl Kurzzeit-Penicilline mit einer Karenzzeit von 8 Tagen angewendet als auch Langzeit-Penicilline, deren Karenzzeit sich durch einen Procain-Zusatz auf 56 Tage verlängert. Beide haben die gleiche Wirksamkeit, benötigen jedoch unterschiedliche Behandlungsintervalle. Wenn ein Turniereinsatz geplant ist, sollte der Tierarzt darauf hingewiesen werden.

Atemwege auf einen Blick:

- Inhalation mit physiologischer Kochsalzlösung (ADMR-konform)
- Inhalation mit ätherischen Ölen (KRZ: 48 Stunden)
- Inhalation mit Budesonid (KRZ: 4 Tage)
- Inhalation mit Beclomethason (KRZ: 4 Tage)
- Inhalation mit Fluticason (KRZ: 4 Tage)
- Kräutermischungen z.B. mit Eukalyptus, Süßholz, Spitzwegerich und Thymian (KRZ: 48 Stunden)
- Homöopathika (KRZ: 48 Stunden)
- Schleimlöser Dembrexin (KRZ: 10 Tage)
- Schleimlöser Acetylcystein (KRZ: 8 Tage)
- Bronchienerweiterer Clenbuterol (KRZ: 21 Tage)
- Antibiotika Kurzzeit Penicillin (KRZ: 8 Tage)
- Antibiotika Langzeit Penicillin (KRZ: 56 Tage)



Augen:

Tränende Augen können unter anderem durch Zug, durch Fliegen oder auch durch bestimmte Gräserblüten verursacht werden. In diesen Fällen ist es durchaus üblich, die Augen mit physiologischer Kochsalzlösung (ADMR-konform) vorsichtig zu spülen. Dies wird natürlich nur dann angewendet, wenn sicher ist, dass es sich nicht um eine ernsthafte Augenerkrankung handelt. Das klärt in jedem Fall der Tierarzt.

Das macht der Tierarzt:

Infektionen werden üblicherweise mit Salben behandelt, die ein Antibiotikum (KRZ: 8 Tage) enthalten. Bei der Anwendung von cortisonhaltigen Salben ist eine Karenzzeit von 14 Tagen einzuhalten.

Augen auf einen Blick:

- physiologische Kochsalz-
lösung (ADMR-konform)
- Homöopathika
(KRZ: 48 Stunden)
- antibiotikumhaltige Augen-
salbe (KRZ: 8 Tage)
- cortisonhaltige Augensalbe
(KRZ: 14 Tage)

Bagatellverletzungen:

Oberflächliche Verletzungen, die keiner weiteren Wundversorgung durch den Tierarzt bedürfen, werden lediglich mit warmem Wasser, dem Sie einige Tropfen Desinfektionslösung beimischen, gesäubert und desinfiziert. Externe Desinfektionsmittel, wie zum Beispiel Jodpräparate oder Rivanol¹, sind im Wettkampf erlaubt. Die allseits zur Wundbehandlung bekannten Blau- oder Alusprays können im Einzelfall verbotene Substanzen enthalten. Vor ihrer Anwendung sollte daher Rücksprache mit dem Tierarzt gehalten werden. Zinksalben und Jodsprays hingegen sind ADMR-konform.

Um die **Wundheilung** zu unterstützen, eignen sich Wund- und Heilsalben, wie zum Beispiel Zink-Lebertran-Salbe, Melkfett oder Salben mit dem Wirkstoff Dexpanthenol. Alle genannten Salben sind ADMR-konform.

Bagatellverletzungen auf einen Blick

- Jodpräparate
(ADMR-konform)
- Zinksalben (ADMR-konform)
- Zinksprays (ADMR-konform)
- Dexpanthenol-Salbe
(ADMR-konform)
- Rivanol (ADMR-konform)
- Homöopathika
(KRZ: 48 Stunden)
- Blau- oder Alusprays
(je nach Produkt ggf. ADMR-
Konflikt)

¹ Rivanol ist nur für Pferde zugelassen, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen.

**Bewegungsapparat:**

Der Bewegungsapparat ist insbesondere unter sportlicher Belastung ohne angemessenes Training relativ verletzungsanfällig. Muskeln, Sehnen, Bänder und Gelenke müssen daher angepasst an die Trainings- und Wettkampfanforderungen trainiert werden.

Über das Futter

Ergänzungsfuttermittel mit Vitamin E-Selen Mischungen sind zur Unterstützung des Muskelstoffwechsels einsetzbar und ADMR-konform.

Bestimmte, Ergänzungsfuttermitteln beigefügte Substanzen, sollen bei Erkrankungen der Sehnen, Bänder und Gelenke hilfreich sein. Hierzu gehören u.a. Hyaluronsäure, Chondroitinsulfat und Glykosminoglykane. Diese sind ADMR-konform.

Im Zusammenhang mit Behandlungen am Bewegungsapparat werden häufig auch Heilkräuter wie Teufelskrallen, Arnika, Ingwer und Weihrauch eingesetzt. Alles sind verbotene Substanzen, die eine Karenzzeit von 48 Stunden haben.

Manuelle Therapien und physikalische Verfahren

Manuelle Therapien und physikalische Verfahren, wie beispielsweise durch Kühlung mit fließendem Wasser oder mittels Kühlgamaschen (allerdings nicht unter 0 Grad Celsius) sind ADMR-konform. Darüber hinaus sind Methoden wie Physiotherapie, Chiropraxis und Osteotherapie gemäß ADMR auch im Zusammenhang mit dem Wettkampf zulässig. Das gilt auch für den Einsatz von Magnetdecken oder Magnetgamaschen.

Schwellungen und Lahmheiten

Bei Schwellungen werden häufig Gele mit dem Wirkstoff Heparin eingesetzt. Zu beachten ist, dass insbesondere Kühlgele ätherische Öle enthalten. Für ätherische Öle und für heparinhaltige Gele ist eine 48-stündige Karenzzeit einzuhalten. Die ebenfalls bei Schwellungen oder auch nur zur Regeneration häufig eingesetzte Essigsäure Tonerde ist ADMR-konform.

Schmerzhaft und dick zeigt sich der „Einschuss“ – auch Phlegmone genannt. Durch eine nicht mehr oder kaum noch erkennbare Wunde können Keime in die Unterhaut gelangen und dort eine Entzündung hervorrufen. Bei diesem Krankheitsbild sollte als erste Maßnahme Fieber gemessen werden. Bei Fieber ist sofort der Tierarzt zu rufen. Neben einer sorgfältigen Desinfektion der vermuteten Eindringstelle der Infektion gehört die Kühlung durch einen Angussverband mit kaltem Wasser zur ersten Hilfe gegen

den Einschuss. Dem Wasser sollte ein externes Desinfektionsmittel, wie beispielsweise Jodpräparate oder Rivanol¹, beigemischt werden. Diese sind ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

Ein vom Tierarzt verabreichtes Antibiotikum, zumeist Penicillin, nimmt beim Einschuss den Kampf gegen die Bakterien auf. Zudem können entzündungshemmende, abschwellende und schmerzstillende Medikamente vonnöten sein.

Es gibt sowohl Kurzzeit-Penicilline, die eine Karenzzeit von 8 Tagen haben, als auch Langzeit-Penicilline, deren Karenzzeit sich durch einen Procain-Zusatz auf 56 Tage verlängert. Beide haben die gleiche Wirksamkeit, benötigen jedoch unterschiedliche Behandlungsintervalle. Wenn ein Turniereinsatz geplant ist sollte, der Tierarzt darauf hingewiesen werden.

Andere Behandlungen sollten sich an der veterinärmedizinischen Diagnose orientieren. Dies gilt insbesondere für Lahmheiten. Eine Möglichkeit ist die Gabe schmerzstillender und entzündungshemmender Medikamente, die entweder auf die Haut aufgetragen, über das Futter verabreicht oder gespritzt werden. Hier kommen unter anderem folgende Substanzen zum Einsatz: Phenylbutazon (KRZ: 21 Tage), Flunixin (KRZ: 18 Tage), Ketoprofen (KRZ: 12 Tage), Metamizol (KRZ: 9 Tage), Meclofenaminsäure (bei oraler Gabe KRZ: 15 Tage), Carprofen (KRZ: 30 Tage), Meloxicam (KRZ: 9 Tage), Vedaprofen (KRZ: 12 Tage), Triamcinolonacetonid (KRZ: 28 Tage), Eitenac (KRZ: 24 Tage)

Die örtliche Betäubung (Lokalanästhesie) wird im Bereich der Lahmheitsdiagnostik und zur Versorgung von Wunden eingesetzt. Gängige Substanzen für diesen Anwendungsbereich sind Mepivacain und Lidocain. Für beide Substanzen liegt die Karenzzeit bei 6 Tagen.

Die Behandlung der Gliedmaßen per **Stoßwellentherapie** ist gemäß ADMR im Wettkampf verboten. Als Therapieform außerhalb des Wettkampfes, z.B. bei Sehnenschäden, ist sie selbstverständlich legitim. Die Stoßwelle hat aber immer auch einen betäubenden Effekt im behandelten Bereich, der mindestens fünf Tage anhält. Daher gilt eine Karenzzeit von 5 Tagen.

Merke:

Bei Erkrankungen bzw. Verletzungen orientiert sich der nächste Turniereinsatz zuerst an der Regenerationszeit und dann erst an der Karenzzeit einer Substanz.

Bewegungsapparat auf einen Blick:

Prophylaxe

- Vitamin E-Selen (ADMR-konform)

Manuelle Therapien und physikalische Verfahren

- Kühlung mit fließendem Wasser (ADMR-konform)
- Kühlgamaschen (nicht unter 0 Grad Celsius) (ADMR-konform)
- Physiotherapie (ADMR-konform)
- Chiropraxis (ADMR-konform)
- Osteotherapie (ADMR-konform)
- Magnetdecken (ADMR-konform)
- Magnetgamaschen (ADMR-konform)
- Stoßwelle (KRZ: 5 Tage)
- Kühlgele mit ätherischen Ölen (KRZ: 48 Stunden)
- Heparin äußerlich (KRZ: 48 Stunden)
- Teufelskralle (KRZ: 48 Stunden)
- Arnika (KRZ: 48 Stunden)
- Ingwer (KRZ: 48 Stunden)
- Weihrauch (KRZ: 48 Stunden)
- Mepivacain (KRZ: 6 Tage)
- Lidocain (KRZ: 6 Tage)
- Antibiotika Kurzzeit-Penicillin (KRZ: 8 Tage)
- Antibiotika Langzeit-Penicillin (KRZ: 56 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Meloxicam (9 Tage)
- Vedaprofen (12 Tage)
- Ketoprofen (KRZ: 12 Tage)
- Meclofenaminsäure (bei oraler Gabe KRZ: 15 Tage)
- Flunixin (KRZ: 18 Tage)
- Phenylbutazon (KRZ: 21 Tage)
- Eitenac (KRZ: 24 Tage)
- Triamcinolonacetonid (KRZ: 28 Tage)
- Carprofen (KRZ: 30 Tage)

Therapie

- Hyaluronsäure, oral (ADMR-konform)
- Chondroitinsulfat, oral (ADMR-konform)
- Glykosaminoglykane, oral (ADMR-konform)
- Essigsäure Tonerde (ADMR-konform)
- Homöopathika (KRZ: 48 Stunden)

¹ Rivanol ist nur für Pferde zugelassen, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen.



Haut:

Hauterkrankungen bei Pferden nehmen zu. Nicht fachgerechte Haltungsbedingungen und auch die hohe Frequenz, mit der Pferde in den Beständen wechseln, sind nur zwei der möglichen Ursachen. Auch Stress kann sich über die Haut bemerkbar machen. Die beste Vorsorge gegen Hauterkrankungen liegt prinzipiell in einer ordnungsgemäßen Hygiene.

Pilzerkrankungen treten in großen Ställen und insbesondere bei immungeschwächten Pferden häufig auf. Frische Luft und Sonne mag der Pilz gar nicht. Beides ist also im Kampf gegen Pilz unterstützend wirksam.

Das macht der Tierarzt:

Wenn der Tierarzt die Diagnose Pilzbefall gestellt hat, verschreibt er in der Regel ein Antimykotikum, wie z.B. Enilconazol. Diese Substanz ist im Wettkampf verboten. Karenzzeiten sind nicht bekannt. In besonders hartnäckigen Fällen kann auch eine „Pilz-Impfung“ vonnöten sein. Pilzimpfungen sind gemäß ADMR möglich. In Anlehnung an die Bestimmungen zur Influenza-Impfung sollten zwischen der Impfung und dem Wettkampf sieben Tage liegen.

Parasiten, wie verschiedene Milbenarten, Haarlinge oder Läuse, müssen vom Tierarzt genau identifiziert und gezielt mit spezifischen Antiparasitika behandelt werden. Gängig ist hier der Wirkstoff Phoxim (KRZ: 8 Tage).

Satteldruck kann nicht nur durch schlecht sitzende Sättel und schlecht sitzende Reiter, sondern auch durch mangelnde Hygiene oder verstopfte Talgdrüsen entstehen. Ermitteln Sie die Ursache, beheben Sie diese und gönnen Sie der betroffenen Hautstelle eine Reitpause zur Regeneration. Akute Schwellungen in der Sattellage können mit Wasser oder Obstessigwasser gekühlt werden, letzteres allerdings nur in Maßen, um ein Austrocknen zu verhindern. Offene Stellen können zunächst mit einer milden Jodsalbe und dann mit einer Heilsalbe, wie zum Beispiel einer Ringelblumensalbe, behandelt werden. Diese Salben sind ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

Beim offenen Satteldruck kann es notwendig sein, ein Antibiotikum (ohne Cortison) einzusetzen, bei dem man mit einer Karenzzeit von 8 Tagen rechnen muss.

Mauke ist der Überbegriff für verschiedene Hauterkrankungen in der Fesselbeuge, die je nach Ursache gezielt zu behandeln sind. Generell richtig ist, die betroffene Stelle mit warmem Wasser zu reinigen, dass einige Tropfen jodhaltige Lösung enthält. Um den erkrankten Bereich geschmeidig zu halten, kann danach beispielsweise mit einer Jodsalbe, mit Melkfett oder Honigsalbe behandelt werden. All das ist ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

In hartnäckigen Fällen helfen je nach Ursache antibiotische Salben (KRZ: 8 Tage) oder entsprechende Antiparasitika (KRZ: 8 Tage)

Haut auf einen Blick:

- | | |
|------------------------------------|--|
| ■ Ringelblumensalbe (ADMR-konform) | ■ Antiparasitikum Phoxim (KRZ: 8 Tage) |
| ■ Honigsalbe (ADMR-konform) | |
| ■ Jodsalbe (ADMR-konform) | ■ Pilz-Impfung (KRZ: 7 Tage) |
| ■ Essigwasser (ADMR-konform) | ■ Antimykotikum Enilconazol (ADMR-Konflikt: keine KRZ) |
| ■ Homöopathika (KRZ: 48 Stunden) | |

Huf:

Die beste Vorbeugung gegen Probleme mit den Hufen sind eine penible Boxenhygiene, regelmäßiges Ausschneiden bzw. Beschlagen sowie die tägliche Hufpflege.

Bei **Strahlfäule** helfen Tamponaden mit austrocknenden Mitteln wie z.B. Jodoformpulver oder Jodtinktur. Zur Vorbeugung von Strahlfäule kann Hufter verwendet werden. Alles ist ADMR-konform.

Auch **Hufgeschwüre** gehören zu den relativ häufig auftretenden Huferkrankungen, die möglichst durch den Tierarzt oder Hufschmied zu diagnostizieren und zu behandeln sind.

Das macht der Tierarzt:

Zunächst lokalisiert der Tierarzt das Geschwür. Ist es noch nicht „reif“ genug, so wird zur Unterstützung des Reifeprozesses oftmals ein Hufbad in warmem Wasser und Schmierseife angewendet. Ist das Geschwür reif, wird es geöffnet, damit der Eiter abfließen kann. Mittel zum Austrocknen

und Abtöten der Bakterien werden lokal aufgetragen. Eine örtliche Behandlung mit Jodtinktur unter Verband gehört zu den gängigen Therapiemethoden, die außerdem ADMR-konform ist.

Haltungsbedingt leiden viele Pferde unter **trockenem und brüchigem**, oder aber unter **feuchtem, weichem Hufhorn**. Um den Wasseranteil im Huf optimal, und damit das Hufhorn elastisch zu halten, können die Hufe je nach Zustand täglich mit Wasser gesäubert und, nachdem der Huf luftgetrocknet ist, gefettet werden. Huffette und -balsame sind grundsätzlich ADMR-konform.

Huf auf einen Blick:

Strahlfäule

- Hufter (ADMR-konform)
- Jodoformpulver (ADMR-konform)
- Jodtinktur (ADMR-konform)

Hufgeschwür

- Schmierseife (ADMR-konform)
- Jodoformäther (ADMR-konform)

Hufpflege

- Huffett (ADMR-konform)

Immunsystem:

Ein intaktes Immunsystem ist das beste Mittel im Kampf gegen mögliche Erkrankungen. Hier sind gute Haltungsbedingungen, qualitativvolles Futter, kurze Fresspausen und die Vermeidung von Stress wichtige Voraussetzungen.

Das macht der Tierarzt:

Zur Ankurbelung der Abwehrkräfte sind sogenannte Paramunitätsinducer in der Tiermedizin bewährt und ADMR-konform. Werden Homöopathika eingesetzt, ist die Karenzzeit von 48 Stunden einzuhalten.

Immunsystem auf einen Blick:

- Paramunitätsinducer (ADMR-konform)
- Homöopathika (KRZ: 48 Stunden)

Impfen und Entwurmen:

Impfen und Entwurmen gehören zu den medizinischen Regelmäßigkeiten, die der Krankheitsprophylaxe dienen. Zwar sind Impfungen und Wurmkuren nach Regelwerk erlaubt, jedoch ist es nicht ratsam und im Falle der Impfung auch gemäß LPO verboten, diese Maßnahmen direkt vor einem Turnier durchzuführen. Ein wenig Ruhe und körperliche Schonung braucht der Pferdekörper nach diesen medizinischen Interventionen auf jeden Fall.

Die Wurmkur sollte spätestens eine Woche vor dem Turnier gegeben werden. Laut LPO müssen zwischen der zweiten Impfung der Grundimmunisierung und dem Turnierstart 14 Tage, zwischen einer Wiederholungsimpfung und dem Turnierstart sieben Tage vergangen sein.



Magen-/Darm:

Der Magen- und Darmtrakt des Pferdes ist ausgesprochen störanfällig. Neben Fehlern in der Haltung und im Fütterungsmanagement können äußere Faktoren wie Stress oder ein schlichter Wetterwechsel Probleme zur Folge haben.

Zur wirkungsvollen **Vorsorge** gegen Magen-Darmerkrankungen helfen: ausreichend hochwertiges Raufutter, qualitativvolles Kraftfutter, gereicht in kleinen, häufigen Portionen, Konstanz in der Fütterung; regelmäßige Kontrolle der Zähne; Wurmkuren sowie genügende und regelmäßige Bewegung.

Als **Kolik** bezeichnet man einen mehr oder weniger starken Bauchschmerz. Da dabei unter Umständen lebensbedrohliche Zustände vorliegen, gehört jede Behandlung in die Hand des Tierarztes. Bis zu seinem Eintreffen sollte man das Pferd Schritt führen. Auch wenn das Pferd Appetit zeigt, darf es zunächst nichts fressen!

Das macht der Tierarzt:

Je nach Art der Kolik reicht die Behandlung von Injektionen mit schmerzstillenden und krampflösenden Mitteln über eine Magenentleerung mittels Magensonde bis hin zu Einläufen. Gängige Substanzen, die zum Einsatz kommen, sind Butylscopolamin mit einer Karenzzeit von 4 Tagen, Metamizol mit einer Karenzzeit von 9 Tagen und Flunixin mit einer Karenzzeit von 18 Tagen. Eine Behandlung mittels Magensonde wird unter anderem mit

Paraffinöl (ADMR-konform) oder Glaubersalz (KRZ: 48 Stunden) durchgeführt. Beides bedeutet jedoch für das Pferd einen erheblichen Eingriff, von dem es sich erholen muss.

Zu viel Saftfutter, eine Infektion oder auch besondere Aufregungen sind mögliche Ursachen für **Durchfall**. Verzichten Sie bei Durchfall komplett auf jedwede Art von Saftfutter. Die Gabe von Mash kann bei Durchfall hilfreich sein und zwar insbesondere durch die heilende Wirkung des Leinsamens. Ebenfalls werden gelegentlich sogenannte Effektive Mikroorganismen zur Sanierung der Darmflora eingesetzt. Beides ist ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

Zur Beruhigung des Magen-Darm-Traktes kommt unter Umständen die Substanz Butylscopolamin mit einer Karenzzeit von 4 Tagen per Injektion zum Einsatz. Bei einer Infektion werden in der Regel Antibiotika eingesetzt. Auch hier werden sowohl Kurzzeit-Penicilline mit einer Karenzzeit von 8 Tagen eingesetzt, als auch Langzeit-Penicilline, deren Karenzzeit sich durch einen Procain-Zusatz auf 56 Tage verlängert. Beide haben die gleiche Wirksamkeit, benötigen jedoch unterschiedliche Behandlungsintervalle. Wenn ein Turniereinsatz geplant ist, sollte der Tierarzt darauf hingewiesen werden.

Bei starkem Flüssigkeitsverlust reguliert der Tierarzt per Infusion den Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt. Die hierzu verwendeten Elektrolytlösungen enthalten keine verbotenen Substanzen.

Merke:

Pferde brauchen bei Durchfall extrem viel Flüssigkeit.

Eine ganz typische Turnierpferdeerkrankung ist das **Magengeschwür** als mögliche Folge von Trainings-, Wettkampf- und Transportstress. Entstressen Sie Ihr Pferd, lautet die wichtigste Devise. Unterstützen können Sie das durch regelmäßigen Weidegang und/oder die permanente Vorlage von Raufutter.

Das macht der Tierarzt:

Üblicherweise verschreibt der Tierarzt Magensäurehemmer, also Substanzen wie Omeprazol, Cimetidin und Ranitidin. Für alle Substanzen liegt die Karenzzeit bei 8 Tagen.

Magen-/Darm auf einen Blick:

Kolik

- Paraffinöl (ADMR-konform)
- Glaubersalz (KRZ: 48 Stunden)
- Homöopathika (KRZ: 48 Stunden)
- Butylscopolamin (KRZ: 4 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Flunixin (KRZ: 18 Tage).

Magengeschwür

- Homöopathika (48 Stunden)
- Omeprazol (KRZ 8 Tage)
- Cimetidin (KRZ 8 Tage)
- Ranitidin (KRZ 8 Tage)

Durchfall

- Elektrolytlösungen, oral (ADMR-konform)
- Effektive Mikroorganismen (ADMR-konform)
- Elektrolytlösungen per Infusion (KRZ: 48 Stunden)
- Homöopathika (KRZ: 48 Stunden)
- Butylscopolamin (KRZ: 4 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Antibiotika Kurzzeit-Penicillin (KRZ: 8 Tage)
- Antibiotika Langzeit-Penicillin (KRZ: 56 Tage)

Nervosität:

Äußere Umstände oder ganz einfach die Veranlagung eines Pferdes können dazu führen, dass es schnell nervös und hektisch wird. In seltenen Fällen kann auch ein Ernährungsmangel dazu führen. Im Fall einer Mangelerscheinung werden häufig Magnesiumchlorid oder B-Vitamine eingesetzt. Beide sind ADMR-konform.

Eine angemessene Fütterung, ausgiebige und abwechslungsreiche Bewegung sowie ausreichend Weidegang tragen entscheidend dazu bei, ein ausgeglichenes Pferd zu haben. Der Einsatz von Beruhigungsmitteln, ob chemischer, pflanzlicher oder homöopathischer Art, sind zu Trainingszwecken und im Wettkampf abzulehnen. Dies gilt auch für das in der Humanmedizin geläufige Baldrian, das den Wirkstoff Valereensäure enthält.

Achtung: Beruhigungsmittel werden im Wettkampf als Dopingsubstanzen eingestuft und sind damit verboten. Ein Verstoß wird mit einer Regelsperre von zwei Jahren bestraft.

Zahnbehandlung und Scheren:

Das Behandeln der Zähne, das Scheren oder auch der Transport lässt nicht jedes Pferd ohne Weiteres mit sich machen. Ein Beruhigungsmittel (Sedativum) kann hier helfen. Für die Zahnbehandlung oder zum Scheren werden häufig die Substanzen Detomidin (KRZ: 6 Tage) und Romifidin (KRZ: 9 Tage) eingesetzt. Acepromazin (KRZ: 28 Tage) bleibt über das Maul aufgenommen bis zu vier Wochen nachweisbar. Xylazin wird ebenfalls häufig verabreicht, jedoch sind hierzu keine Karenzzeiten bekannt.

Zahnbehandlung und Scheren auf einen Blick:

- Detomidin (KRZ: 6 Tage)
- Romifidin (KRZ: 9 Tage)
- Acepromazin oral (KRZ: 28 Tage)
- Xylazin (ADMR-Konflikt – keine KRZ bekannt)

Achtung: Beruhigungsmittel werden im Wettkampf als Dopingsubstanzen eingestuft und sind damit verboten. Ein Verstoß wird mit einer Regelsperre von zwei Jahren bestraft.

7. Kontrolle

Eine Medikationskontrolle, häufig auch Dopingprobe genannt, kann jederzeit während einer Veranstaltung, die gemäß LPO durchgeführt wird, erfolgen. Wer kontrolliert wird, entscheidet in der Regel das Los. Allerdings gibt es auch Verdachtskontrollen. Dass ein Pferd/Pony mehrmals während einer Veranstaltung kontrolliert werden kann, ist möglich.

Der Reiter, Fahrer, Longenführer wird von einem Richter, dem LK-Beauftragten oder auch von einem Tierarzt angesprochen und zur Kontrolle gebeten.

Die Durchführungsbestimmungen fordern immer erst den Versuch, Urin zu gewinnen. Der Grund hierfür ist, dass das Auffangen von Urin die einfachste Art ist, eine Körperflüssigkeit zu gewinnen, in welcher der Nachweis von verbotenen Substanzen möglich ist. Setzt das Pferd keinen Urin ab (Wartezeit mindestens 30 Minuten), wird eine Blutprobe entnommen.

Der Urin des Pferdes wird in zwei Flaschen abgefüllt. Diese tragen die Kennzeichnung A und B und werden nach dem Befüllen mit Sicherheitsdrehkappen verschlossen. Es handelt sich nicht um zwei unterschiedliche Proben, sondern um die Aufteilung einer Gesamtprobemenge in zwei Behälter. Wird anstelle einer Urin- eine Blutprobe entnommen, wird das Blut in sogenannten Blutröhrchen gewonnen. Insgesamt sechs Stück werden bei einer Medikationskontrolle gefüllt. Vier davon werden für die A-Analyse in die A-Flasche verbracht und zwei für die B-Analyse in die B-Flasche.

Bei einer positiven A-Analyse hat der Betroffene innerhalb einer vorgegebenen Frist von einer Woche die Möglichkeit, eine B-Analyse der Probe zu beantragen. Nur dann wird die Flasche mit der Aufschrift B geöffnet und der Inhalt analysiert. Zudem ist der Betroffene ausdrücklich aufgefordert, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu beziehen.

Sind sowohl in der A- als auch in der B-Probe (soweit diese durchgeführt wurde) verbotene Substanzen gemäß den aktuellen ADMR aufgetaucht, liegt ein Verstoß vor.

Trainingskontrollen

Neu eingeführt im Rahmen der ADMR wurden die Trainingskontrollen. Von ihnen sind zunächst nur die Bundeskaderpferde der Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit betroffen. Die Kontrollen finden unangemeldet statt. Im Zusammenhang mit den Trainingskontrollen ist das Führen eines Behandlungsbuches vorgeschrieben.

Übrigens:

Der gesamte Ablauf der Kontrolle wird in allen Einzelheiten in den ADMR der LPO beschrieben.

8. Sanktionen

Wird bei einer Medikationskontrolle ein Verstoß gegen die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln festgestellt, erfolgt unverzüglich die Einleitung eines Ordnungsverfahrens. Bei Nachweis einer Dopingsubstanz bzw. der Anwendung einer verbotenen Methode oder gar im Falle der Verweigerung der Kontrolle wird der Betroffene mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme an Turnieren vorläufig ausgeschlossen (vorläufige Suspendierung).

Das Verfahren wird durch die Disziplinarkommission der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) geführt, die unabhängig besetzt ist.

Die Höhe des Strafmaßes erfolgt in Abhängigkeit von der nachgewiesenen verbotenen Substanz. Im Bereich der Dopingsubstanzen sowie der Anwendung verbotener Methoden beträgt die Dauer der Sperre im Regelfall zwei Jahre. Bei einem Verstoß wegen unerlaubter Medikation ist mit einer Sperre von mindestens einem Monat bis zu einem Jahr zu rechnen. In beiden Fällen kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände von einer Sperre abgesehen oder aber die Sperre herabgesetzt werden. Für das Herabsetzen der Sperre ist es erforderlich, dass der Betroffene nachweist, wie die verbotene Substanz in den Organismus des Pferdes gelangt ist und dass ihn keine grobe Sorgfaltspflichtverletzung im Zusammenhang mit dem festgestellten Verstoß trifft.

Zusätzlich können zu den Sperren noch erhebliche Geldbußen verhängt werden. Alle Ergebnisse, die das Pferd auf dem betreffenden Turnier erzielt hat, werden annulliert.

Verstößt der Betroffene bereits zum wiederholten Male gegen die geltenden ADMR, so erhöht sich das Strafmaß deutlich.

Auch Pferde können im Falle des Verstoßes gegen die ADMR gesperrt werden. Bei Nachweis einer Dopingsubstanz oder Anwendung einer verbotenen Methode wird das Pferd für acht Wochen gesperrt. Handelt es sich bei der Dopingsubstanz um eine anabole Substanz, dann beträgt die Dauer des Ausschlusses des Pferdes von Wettkampfanstellungen sechs Monate.

9. Behandlungsbuch

Das Behandlungsbuch ist eine Möglichkeit der Dokumentation, die jede Medikation eines Pferdes festhält. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit zu nutzen. Es entbindet den Reiter, Fahrer, Voltigierer und/oder Longenführer zwar nicht von seiner Verantwortung. Es kann aber helfen, mögliche positive Ergebnisse von Medikationskontrollen nachvollziehbar erklären bzw. aufklären zu können.

Das Behandlungsbuch im Anhang unter 11.4 ist je nach Behandlungsintensität/-häufigkeit zur Dokumentation der Behandlungen von ein bis drei Pferden geeignet.

Falls Sie mehr Pferde haben, empfehlen wir Ihnen folgendes:

- Sie bestellen noch weitere Broschüren unter www.fnverlag.de (Shop, Merkblätter / Broschüren der FN / Fairer Sport) oder
- Sie laden sich kostenlos die Doppelseite aus dem Anhang auf www.fnverlag.de (Shop, Merkblätter / Broschüren der FN / Fairer Sport) herunter und legen für jedes Pferd eine Mappe mit diesen Vorlagen als Behandlungsbuch an.

Behandlungsbuch Pferd: <u>Maxle</u>		Besitzer: <u>Meier</u>		Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt
Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung		
4. Jan. 10	KOLIK	BUTYLSCOPOLAMIN	5 ml i.v., einmalig	4 Tage	Müller
24. Feb. 10	BRONCHITIS	DEHBREXIN	morgens u. abends je 6 Messlöffel f. 5 Tage im Abstand von 10 Tagen zuwenden, wieges. Zubereit.	10 Tage	Müller
11. März 10	HILDBREITAU	PHOXIM		8 Tage	Müller

10. Kontakt und weitere Informationen

Ansprechpartner bei Fragen zu den ADMR

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Abteilung Veterinärmedizin

Angelika Stephan

Telefon: 02581-6362-237

E-Mail: astephan@fn-dokr.de

ADMR im Internet

www.pferd-aktuell.de, Stichwort Fairer Sport

Weiteres Informationsmaterial

Passend zur Broschüre gibt es das **Poster** „Fairer Sport“, das die wichtigsten Fakten aus der Broschüre zusammengefasst darstellt. Das Poster kann zum Beispiel in der Stallgasse oder im Reiterstübchen aufgehängt werden, so dass jeder im Stall einen Überblick über die Thematik bekommen kann.

Weitere Exemplare der **Broschüre** sowie das Poster können kostenlos auf www.fnverlag.de (Shop / Merkblätter / Broschüren der FN / Fairer Sport) heruntergeladen oder als Druckversion gegen eine Versandkostenpauschale bestellt werden. Weitere Bestellmöglichkeiten: Telefon 02581-6362-222, Fax 02581-6362-333.

Informationen zum internationalen Regelwerk

www.feicleansport.org

Feedback

Wir bitten Sie um Ihr Feedback. Denn in Zukunft möchten wir Sie noch besser informieren. Kritik, Verbesserungsvorschläge oder neue Ideen sind sehr willkommen. In der Internet-Community der FN www.wir-lieben-pferde.de ist eine Gruppe mit Namen „Fairer Sport“ eingerichtet. Schreiben Sie uns!

11. Anhang

11.1 Behandlungsbuch

11.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden

11.3 Auflistung der verbotenen Substanzen mit Karenzzeiten

11.4 Auflistung der erlaubten Substanzen

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Behandlungsbuch Pferd: _____

Besitzer: _____

Datum	Diagnose/Indikation	verabreichtes Mittel	Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

11.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden (Auszug aus der LPO, Stand April 2010)

Anhang I

Liste der Dopingsubstanzen und verbotenen Methoden

(im Wettkampf verboten)

1. Dopingsubstanzen sind

■ Stimulantien,

- wie z. B. Adrenalin, Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Coffein, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methylephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ Sedativa und Narkotika,

- wie z. B. Acepromazin, Azaperon, Buprenorphin, Butorphanol, Chlorpromazin, Clomipramin, Codein, Detomidin, Diazepam, Droperidol, Etorphin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flumazenil, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Ketamin, Levomethadon, Lithium, Methadon, Morphin, Pentazocin, Pethidin, Phenytoin, Propofol, Reserpin, Romifidin, Valerensäure, Xylazin, Zuclopenthixol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ anabole Substanzen,

- wie z. B. Altrenogest, 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochlormethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Tibolon, Trenbolon
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)

- Beta-2-Agonisten, wie z. B. Albuterol, Clenbuterol, Isoxsuprin, Salbutamol, Zilpaterol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

*: Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechtsspezifische Grenzwerte (s. u.)

■ Diuretika oder andere maskierende Substanzen.

- Dies schließt Plasmaexpander (z. B. Glycerol, intravenöse Gabe von Albumin, Dextran, Hydroxyethylstärke und Mannitol) und andere Substanzen mit ähnlicher biologischer Wirkung mit ein.
- Diuretika schließen Acetazolamid, Bumetanid, Ethacrynsäure, Furosemid, Spironolacton, Thiazide (z. B. Chlorothiazid, Hydrochlorothiazid) Triamteren mit ein.
- sowie andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ Peptidhormone, Wachstumshormone und verwandte Substanzen oder Analoge,

- dazu gehören u. a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone
- Erythropoese stimulierende Agenzien (z. B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy-polyethylenglycol-epoetin beta (CERA), Hematid)
- Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH) bei männlichen Tieren
- Insulin
- Corticotropine
- Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Proteinsynthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst
- von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen (z. B.: Platelet Rich Plasma, PRP)

■ **Hormon-Antagonisten und -Modulatoren**

- Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminoglutethimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
- Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
- andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphen, Cyclophenil, Fulvestrant
- Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren

■ **zwei oder mehr Substanzen oder Kombinationen von Substanzen mit gleicher oder unterschiedlicher Wirkungsweise**

Grenzwerte gelten für:

■ **Testosteron:**

- bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Estradiol:**

Bei Hengsten: freies und konjugiertes 5 α -estrane-3 β , 17 α -diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin

■ **Boldenon:**

Bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Theobromin:**

in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Cortisol:**

in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff-Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten.
2. künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Perfluorverbindungen, Efaxoxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z. B. Hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

chemische und physikalische Manipulation

1. Das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben.
2. intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf
 - a. Neurektomie
 - b. Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z. B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z. B. Nonivamid)
4. Tracheotomie
5. Stoßwellentherapie

Gen-Doping

1. der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z. B. DNS, RNS, Stammzell-Therapie)
2. der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen Expression verändern (z. B. GW1516)

Anhang II**Liste der verbotenen Substanzen – unerlaubte Medikation**

(im Wettkampf verboten)

Verbotene Substanzen sind Substanzen, die, auch wenn sie als Arzneimittel eingesetzt werden, im Wettkampf verboten sind, und zwar solche, die

- **auf das Nerven-System**

- wie z. B.: Atropin, Butylscopolamin, Carbachol, Etilefrin, Lidocain, Mepivacain, Neostigmin, Physostigmin, Procain, Scopolamin, Theophyllin, Yohimbin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf das Herz-Kreislauf-System**

- wie z. B.: Adrenalin, Atenolol, Benazepril, Captopril, Carazolol, Chinidin, Clonidin, Digitoxin, Dopamin, Hordenin, Propranolol, Strophanthin, Timolol, Tranexamsäure, Vasopressin, Verapamil
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf das Atmungs-System**

- wie z. B.: Acetylcystein, Ambroxol, Aminophyllin, Clobutinol, Bromhexin, Dembrexin, Dextromethorphan, Guaifenesin, Guajakol, Ipratropium-Bromid, Noscapin, Pentoxyverin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf das Verdauungs-System**

- wie z. B.: Aloe, 5-Aminosalizylsäure, Cimetidin, Cisaprid, Famotidin, Lansoprazol, Loperamid, Metamizol, Metoclopramid, Misoprostol, Neostigmin, Olsalazin, Omeprazol, Pantoprazol, Pirenzepin, Polyethylenglycol, Ranitidin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf das Harn-System**

- wie z. B.: Vasopressin
- den Säure-Base-Haushalt beeinflussende Substanzen, wie z. B. Natrium-Bicarbonat*, Trometamol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf die Geschlechtsorgane**

- wie z. B.: Oxytocin, PGF₂alpha, Tiaprost
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf das Muskel- und Skelett-System**

- wie z. B.: Acetaminophen, Acetylsalicylsäure, Bufexamac, Carprofen, Dichloroacetat, Diclofenac, Dimethylsulfoxid (DMSO)*, Firocoxib, Flunixin, Harpagophytum Procumbens (Teufelskralle), Ibuprofen, Indomethacin, Ketoprofen, Meclofenaminsäure, Meloxicam, Naproxen, Orgotein, Oxyphenbutazon, Paracetamol, Phenacetin, Phenylbutazon, Rofecoxib, Salizylsäure*, Tepoxalin, Tiludronsäure, Vedaprofen
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **auf die Haut**

- wie z. B.: Clotrimazol, Griseofulvin, Nystatin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

- **gegen Infektionserreger**

- wie z. B. Ampicillin, Amoxicillin, Benzylpenicillin, Bencylpenicillin-Benzathin, Cefquinom, Chloramphenicol, Chlortetracyclin, Diminazenaceturat, Enrofloxacin, Florphenicol, Gentamicin, Imidocarbdiopropionat, Isometamidiumchlorid, Levamisol, Phenamidinisethionat, Procain-Benzylpenicillin, Quinapyraminsulfat, Sulfadimidin, Sulfamethoxyypyridazin, Suramin, Trimethoprim
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

wirken.

Darüber hinaus sind verboten:

- **Antihistaminika,**
 - wie z. B. Ceterizin, Cyproheptadin, Diphenhydramin
- **Glucocorticoide,**
 - wie z. B. Beclomethason, Betamethason, Budesonid, Cortivazol, Dexamethason, Flumethason, Fluticason, Methylprednisolon, Prednisolon, Triamcinolon
- **Homöopathika**
- **Phytotherapeutika,**
 - wie z. B. Arnika, Ingwer

*: für diese Substanzen gibt es Grenzwerte, s. u.

Grenzwerte gelten für:

- **Salizylsäure:**
in einer Konzentration ab 625.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder 5.4 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- **Arsen:**
in einer Konzentration ab 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- **Dimethylsulfoxid (DMSO):**
in einer Konzentration ab 15.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- **verfügbares CO²:**
in einer Konzentration ab 36 Millimol pro Liter Blutplasma

Anhang III**Liste der im Training und Wettkampf verbotenen Dopingsubstanzen und Methoden****1. Dopingsubstanzen sind**

- **Stimulantia**
 - Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methyl-ephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin
- **Sedativa und Narkotika**
 - Buprenorphin, Clomipramin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Lithium, Pentazocin, Pethidin, Reserpin, Valerensäure, Zuclopenthixol
- **anabole Substanzen**
 - wie z. B. 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochloromethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Trenbolon
 - und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur sowie ähnlichen biologischen Wirkung(en)
 - sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)

*: Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechts-spezifische Grenzwerte (s. u.)

- **Peptidhormone, Wachstumshormone und verwandte Substanzen oder Analoge,**
dazu gehören u. a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone
 - Erythropoese stimulierende Agenzien (z. B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy polyethylen glycol-epoetin beta (CERA), Hematid)
 - Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH) bei männlichen Tieren
 - Insulin
 - Corticotropin

- Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Proteinsynthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst
- von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen

■ **Hormon-Antagonisten und -Modulatoren**

- Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminogluthetimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
- Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
- andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphen, Cyclophenil, Fulvestrant
- Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren

Grenzwerte gelten für:

- **Testosteron:**
bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin
bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- **Estradiol:**
bei Hengsten: freies und konjugiertes 5a-estrane-3 β , 17a-diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin
- **Boldenon:**
bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- **Theobromin:**
in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- **Cortisol:**
in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff-Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten.
2. künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Perfluorverbindungen, Efavoxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z. B. Hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

chemische und physikalische Manipulation

1. das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben
2. intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf:
 - a. Neurektomie
 - b. Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z. B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z. B. Nonivamid)
4. Tracheotubus

Gen-Doping

1. der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z. B. DNS, RNS)
2. der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen-Expression verändern

Ausnahmen

Die Anwendung/Verabreichung folgender in Deutschland bei Pferden zugelassenen Substanzen in zeitlichem Zusammenhang mit der Wett-kampfteilnahme ist erlaubt, da sie der Vorbeugung und Pflege dienen und unterstützend bei der Gesunderhaltung des Pferdes wirken:

- Impfstoffe gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10
- Substanzen zur Bekämpfung von Endoparasiten
- Paramunitäts-Inducer
- externe Desinfektionsmittel und (bestimmte) Insektenschutzmittel
- die orale Verabreichung von Mineralstoffen, Vitaminen, Elektrolyten, Hyaluronsäure, Chondroitinsulfat, (sulfatierten) Glykosaminoglykanen

Außerdem erlaubt sind

- manuelle Therapieverfahren (Physiotherapie, Chiropraxis, Osteotherapie) sowie
- folgende physikalische Verfahren:
 - Eiswasser, Kühlmaschinen, nicht unter einer Temperatur von 0 Grad Celsius,
 - Magnetdecken

11.3 Auflistung der Substanzen mit Karenzzeiten²

Substanz	empfohlene Karenzzeit
Acepromazin	28 Tage
Acetylcystein, ACC	8 Tage
Altrenogest	14 Tage
Arnika	2 Tage
ätherische Öle	2 Tage
Beclomethason	4 Tage
Budesonid	4 Tage
Butylscopolamin	4 Tage
Carprofen	30 Tage
Cimetidin	8 Tage
Clenbuterol	21 Tage
Colosan	2 Tage
Dembrexin	10 Tage
Detomidin	6 Tage
Dexamethason, wässrig	14 Tage
Dexamethason, Depot, Langzeit	42 Tage
Elektrolytlösungen, per Infusion	2 Tage
Eltenac	24 Tage
Eukalyptus	2 Tage
Flunixin	18 Tage
Fluticason	4 Tage
Furosemid	6 Tage
Glaubersalz	2 Tage
Heparin äußerlich	2 Tage
Homöopathika	2 Tage
Hyaluronsäure i.v	2 Tage
Ingwer	2 Tage
Ketoprofen	12 Tage

Substanz	empfohlene Karenzzeit
Lavendel	2 Tage
Lidocain	6 Tage
Meclofenaminsäure, oral	15 Tage
Meloxicam	9 Tage
Mepivacain	6 Tage
Metamizol	9 Tage
Methylprednisolonacetat	60 Tage
Naproxen	45 Tage
Nelkenöl	2 Tage
Omeprazol	8 Tage
Oxytetrazyklin	8 Tage
Penicillin Kurzzeit	8 Tage
Penicillin Procain	56 Tage
Phenylbutazon	21 Tage
Phoxim	8 Tage
Pilzimpfung	7 Tage
Prednisolon, oral	21 Tage
Ranitidin	8 Tage
Reiskeimöl	2 Tage
Romifidin	9 Tage
Spitzwegerich	2 Tage
Süßholz	2 Tage
Teufelskralle	2 Tage
Thymian	2 Tage
Triamcinolonacetonid	28 Tage
Trimethoprim + Sulfonamide	8 Tage
Vedaprofen	12 Tage
Weihrauch	2 Tage

² Die KRZ gibt Auskunft über die einzuhaltende Zeitspanne, von der Gabe einer Substanz bzw. der Anwendung einer Methode bis zum Einsatz auf dem Turnier.

11.4 Auflistung der erlaubten Substanzen (nicht abschließend)

Erlaubte Substanzen	
Chondroitinsulfat, oral	ADMR-konform
Dexpanthenol-Salbe	ADMR-konform
Effektive Mikroorganismen	ADMR-konform
Elektrolytlösungen, oral	ADMR-konform
Essigsäure Tonerde	ADMR-konform
Glukosaminoglykane, oral	ADMR-konform
Honigsalbe	ADMR-konform
Hyaluronsäure, oral	ADMR-konform
Jodoformpulver	ADMR-konform
Jodlösung,-salbe, -spray	ADMR-konform
Kochsalzlösung, physiologisch	ADMR-konform
Lorbeeröl, äußerlich, Huf	ADMR-konform
Melkfett	ADMR-konform
Paraffinöl	ADMR-konform
Paramunitätsinducer	ADMR-konform
Ringelblumensalbe	ADMR-konform
Rivanol ¹	ADMR-konform
Rosmarinöl, äußerlich, Huf	ADMR-konform
Zink-Lebertransalbe	ADMR-konform
Zinksalbe, -spray	ADMR-konform

¹ Rivanol ist nur für Pferde zugelassen, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen.

Gültig bis 27.04.2011

**Das Pferd trägt den Reiter.
Der Reiter trägt die Verantwortung.**